

Für eine nachhaltige digitale Bildungsinfrastruktur

Positionspapier des Deutschen Städtetages



Für eine nachhaltige digitale Bildungsinfrastruktur

Positionspapier des Deutschen Städtetages –
beschlossen vom Hauptausschuss am 27. November 2025

1. Ausgangslage: Verantwortung ernst nehmen – Digitalisierung und die digitale Kompetenz nicht dem Zufall überlassen

Die digitale Ausstattung der Schulen in Deutschland ist bildungspolitisch richtig und notwendig. Sie ist eine Bedingung für die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands. Sie ist Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe.

Aktuelle Studien wie die internationale Vergleichsstudie ICILS (International Computer and Information Literacy Study) 2023 zeigen einen Rückgang digitaler Kompetenzen bei Schülerinnen und Schülern. Hinzu kommt, dass die Leistungen in Deutschland besonders ungleich verteilt sind. Digitale Bildung hängt zu stark vom Standort ab. Ein wachsender „Digital Divide“ ist die Folge.

Für den Unterricht bietet die Digitalisierung ungehobenes Potenzial. Lehrkräfte können durch digitale Tools in der Didaktik des Unterrichts und Diagnostik bei Kindern und Jugendlichen entlastet werden. Selbstgesteuertes, zeit- und ortsunabhängiges Lernen wird unterstützt.

Unter den gegebenen Rahmenbedingungen ist es den kommunalen Schulträgern jedoch nicht möglich, eine flächendeckende nachhaltige digitale Bildungsinfrastruktur künftig zu garantieren. Das bedeutet:

- Digitale Bildung droht eine **Standortfrage nach Kassenlage zu werden**.
- Digitale **Bildungsungleichheit** („Digital Divide“) würde Deutschland spalten, die demokratische Teilhabe beeinträchtigen und Chancengleichheit in der Bildung behindern.
- Deutschland verliert den Anschluss an die **internationale Wettbewerbsfähigkeit**.

2. Was eine nachhaltige Infrastruktur ausmacht

Digitales Lernen ohne Schulträger geht nicht – aber Schulträger sind ohne Beteiligung und Kooperation des jeweiligen Landes in ihren Möglichkeiten begrenzt. Für eine nachhaltige Infrastruktur im Bereich Schul-IT sind Netzwerkinfrastruktur und Hardwareausstattung obligatorisch. Hinzutreten muss die ständige Anpassung verfügbarer Software und bedarfsgerechte Service- & und Supportstruktur. Eine Veränderung der Lern-, Lehr- und Fortbildungskultur ist dabei Grundlage und Folge dieser Entwicklung zugleich.

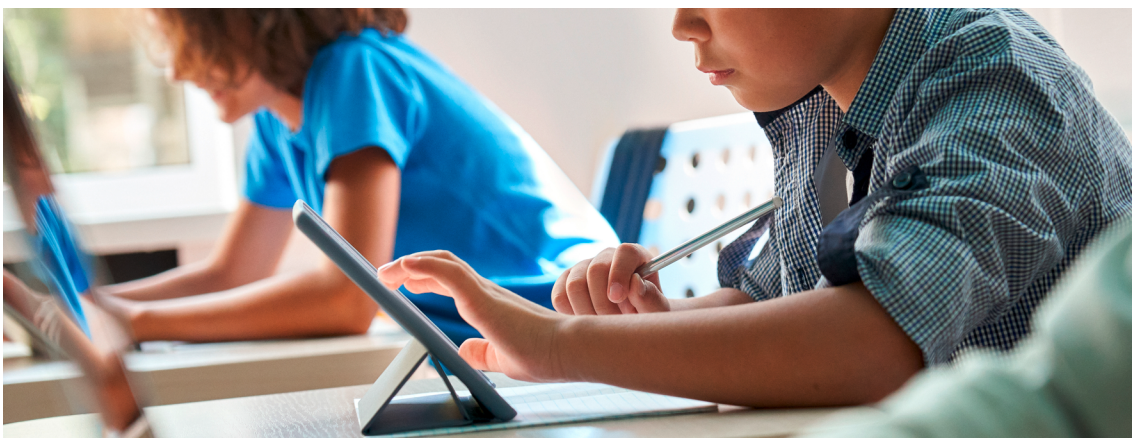


Foto: insta_photos – stock.adobe.com

3. Warum Projektförderung nicht ausreicht und ein gemeinsames Zielbild die Grundlage sein muss

Der von der Bundesregierung angekündigte Digitalpakt 2.0 ist in der aktuellen Situation ein notwendiger Schritt, um Strukturbrüche in der digitalen Bildung zu vermeiden. Er ist kein Ersatz für eine dauerhafte Finanzierungslösung. Hinzu kommt: Projektförderung sorgt auch für Ineffizienz. Der Administrationsaufwand bindet Personal; die fehlende Möglichkeit von Leasingmodellen verhindert finanziell flexible Lösungen.

Kurz: Nicht überbrückende Projektförderung, sondern **nachhaltige Planung** ist das Gebot.

Nachhaltige Planung in der digitalen Bildung setzt ein **gemeintes Zielbild** für das Jahr 2030 über alle föderalen Ebenen hinweg zwingend voraus. Erst von einem Zielbild 2030 und einer daraus abgeleiteten **Roadmap** lässt sich bestimmen, welche Handlungsschritte jetzt zeitnah notwendig werden. Insbesondere sind für alle Schulen, ggf. differenziert nach pädagogischen Anforderungen für unterschiedliche Schulformen bzw. -stufen, definierte technische Mindest-standards erforderlich, die Eingang in die Lehrpläne finden müssen. Standards müssen mit den Schulträgern verbindlich vereinbart sein.

4. Dauerhafte Finanzierung und Vereinbarungen zu Standards – unser Vorschlag

Der Erwerb von digitalen Kompetenzen ist nur dann nachhaltig, wenn er regelmäßig und dauerhaft im Lernalltag stattfindet. Eine dauerhafte Arbeitsteilung zwischen Ländern und Kommunen ist die Grundlage, die Ausstattung von Schülerinnen und Schülern mit passenden digitalen Endgeräten die Voraussetzung.

Hier sind wesentliche Punkte zu beachten:

- Vereinbarungen zum Roll-out zwischen Bund, Ländern und Kommunen ermöglichen eine mittelfristige Beschaffungs- und Finanzplanung. Sie dienen zugleich einer Verständigung über das operativ Machbare und finanziell Leistbare.
- Unter Teilhabeaspekten muss prinzipiell ein gleichberechtigter Zugang zur digitalen Bildung für alle Kinder und Jugendlichen vorhanden sein. Zu klären wäre, ob die Ausstattung von Schülerinnen und Schülern allein staatlich finanziert werden soll, oder ob Elternbeiträge in Anrechnung gebracht werden sollen.
- Der Ausstattungsschlüssel für Schülerinnen und Schüler muss für alle Schulstufen und -formen zwischen Ländern und Kommunen vereinbart sein. Pädagogische Aspekte und wissenschaftliche Erkenntnisse müssen in der Festlegung des Ausstattungsschlüssels berücksichtigt werden.
- Die Ausstattung von (lehrendem) Personal an den Schulen muss finanziell und operativ geklärt werden. Eine Ausstattung aus Mitteln der Schulträger kommt dabei nicht in Betracht, da die Schulträger nicht Arbeitgeber des lehrenden Personals sind.
- Es braucht einen verbindlichen Katalog an Schulen einsatzfähiger und notwendiger Software. Folgekosten von sind valide abzuschätzen wie zum Beispiel Kosten für Lizenzen oder Cloudlösungen.
- Eine – gutachtenbasierte – Vollkostenrechnung, die die Kosten der Schulträger unter Einschluss von Kosten für Vergabe, IT-Sicherheit, Fachplanung, Personal etc. ermittelt, kann bspw. die Grundlage einer dynamisierten Pro-Kopf-Pauschale sein, die die Finanzierung digitaler Ausstattung nachhaltig regelt. Sie muss Kosten für die Schulinfrastruktur wie Server, Datenbanken, Breitbandnetz, Ausfallsysteme abdecken. Dabei muss auch die Ausbringung von landesweiten Lernsystemen (KI, LMS, etc.) in Verbindung mit einer Weiterentwicklung der Supportstrukturen in Abstimmung zwischen dem jeweiligen Land und Kommunen.
- Kooperationsvereinbarungen zwischen den Akteuren des jeweiligen Landes und der kommunalen Seite sind sinnvoll, um regionale Strukturen zu nutzen und Angebote in gemeinsamer Trägerschaft wie z. B. bei kommunalen Medienzentren aufzubauen. Hier sind auch kommunale Entwicklungspfade zu berücksichtigen, in die bereits erhebliche finanzielle und personelle Ressourcen geflossen sind.
- Die kontinuierliche Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften macht digitale Ausstattung erst vollumfänglich nutzbar. Sie muss durch die Länder sichergestellt werden.

5. Unser Angebot: verlässliche Kooperation als Investition in die Zukunft der Kinder und Jugendlichen



Foto: Infinite Flow – stock.adobe.com

Die Städte sind bereit, mit den Ländern eine tragfähige Lösung für die Zukunftsaufgabe „digitale Bildung“ zu erarbeiten. Es geht dabei um einen entscheidenden Modernisierungsschritt für Deutschland, der das Land wieder anschlussfähig macht an Entwicklungen, die in anderen Ländern bereits vollzogen sind.

Als Schritt auf diesem Weg schlagen die Städte die Einrichtung eines Arbeitsformates zwischen Bund, Ländern und Kommunen vor, dessen Aufgabe die Erarbeitung eines über die Ebenen geeinten Maßnahmenplans – **Roadmap** – im oben beschriebenen Sinne ist.

Die Bundesregierung ist gefordert, hier in Abstimmung mit Ländern und Kommunalen Spitzenverbänden die Initiative zu ergreifen.

Beschluss des Hauptausschusses des Deutschen Städtetages zum vorliegenden Papier

1. Der Hauptausschuss unterstreicht die Bedeutung eines unmittelbaren Starts des Digitalpakt 2.0 mit der angekündigten Möglichkeit eines vorgezogenen Maßnahmenbeginns rückwirkend zum 1. Januar 2025.
2. Der Hauptausschuss fordert Bund und Länder auf, die Kommunen zur Umsetzung des Digitalpakts 2.0 endlich an den Tisch zu holen.
3. Der Hauptausschuss stimmt dem Positionspapier „Für eine nachhaltige digitale Bildungsinfrastruktur“ zu.

Herausgeber

© Deutscher Städtetag Berlin und Köln, Dezember 2025

Autorin

Pia Amelung

Kontakt in der Hauptgeschäftsstelle

Beigeordnete Daniela Schneckenburger

Referentin Pia Amelung, E-Mail: pia.amelung@staedtetag.de

Publikationsbetreuung: Tobias Fricke

Satz und Layout: Media Cologne, Hürth

ISBN 978-3-88082-409-6

Titelbild: AssetBud – stock.adobe.com / KI-generiert

Hauptgeschäftsstelle Berlin

Hausvogteiplatz 1

10117 Berlin

Telefon: 030 37711-0

Hauptgeschäftsstelle Köln

Gereonstraße 18 - 32

50670 Köln

Telefon 0221 3771-0

E-Mail: post@staedtetag.de

Internet: www.staedtetag.de

Folgen Sie uns:

www.staedtetag.de/socialmedia